

Lena Partzsch

Handys für die Kriegskasse

Jedes Jahr ein neues Smartphone oder ein neues Tablet – mit diesem Angebot buhlt die Telekom derzeit um Kunden. Schon jetzt verschwinden unzählige vermeintlich „alte“ Handys nach kurzem Gebrauch in der Schublade – und mit ihnen die darin verarbeiteten Rohstoffe, an denen – zumindest metaphorisch – oftmals Blut haftet.

Frank Poulsens preisgekrönte Dokumentation „Blood in the Mobile“ zeigt am Beispiel der Demokratischen Republik Kongo (DR Kongo) eindrücklich, wie die für Handys, Computer und Tablets benötigten Mineralien bewaffnete Konflikte finanzieren. Bislang sind dem kongolesischen Bürgerkrieg rund fünf Millionen Menschen zum Opfer gefallen, bis zu zwei Millionen Menschen sind auf der Flucht.¹ Am Leben gehalten wird der Krieg nicht zuletzt durch Erlöse aus dem Handel mit begehrten Ressourcen: Durch Tantal, das aus Coltan gewonnen wird, können etwa besonders kleine Kondensatoren mit zugleich vergleichsweise hoher Kapazität hergestellt werden; Zinn hingegen wird als Verbindungsmetall beim Lötprozess benötigt.²

Gegen den auch andernorts konfliktbehafteten Rohstoffhandel und die menschenunwürdigen Bedingungen in den Minen regt sich zunehmend Protest. Mit freiwilligen Initiativen versuchen einige Hersteller, ihr schlechtes Image aufzubessern. Während die USA zumindest in Bezug auf die DR

Kongo seit einigen Jahren den Nachweis fordern, dass keine bewaffneten Gruppen finanziert werden, hat die EU bislang noch keine verbindlichen Vorschriften erlassen.

Fairphones – ein anderes Geschäftsmodell

Mit dem Ziel, ein möglichst „konfliktfreies“ Handy auf den Markt zu bringen, gründete sich im Jahr 2013 das Unternehmen Fairphone in Amsterdam. Bei dessen Geräten, den „Fairphones“, stammt das Tantal aus Minen, deren Erträge nachweislich nicht bewaffnete Gruppen finanzieren. Bei der Produktion der inzwischen 60000 verkauften Fairphones wird seitdem auch immer stärker auf ethische Werte in der gesamten Lieferkette geachtet. So spielen neben sozialen Bedingungen im Herstellungsprozess auch ökologische Kriterien beim Design eine Rolle.

Mit dem Slogan „Buy a Fairphone, join a movement“ spricht das Unternehmen vor allem die bewussten Verbraucherinnen und Verbraucher an. Diese von Unternehmen stark umworbene Zielgruppe ist bereit, mehr zu bezahlen – im Wissen, dass im Produktionsprozess auf Kriterien geachtet wurde, die über die gesetzlichen Standards hinausgehen. So muss, wer ein Fairphone kaufen will, dieses in Anlehnung an Crowdfunding vorfinanzieren. Erst wenn ausreichende Bestellungen eingegangen und bereits bezahlt sind, gibt das Unternehmen die Produktion in Auftrag. Dafür können sich die Kundinnen und Kunden als Teil einer „Bewegung“ verstehen. Sie erhalten Tipps,

1 Vgl. UN Security Council, Report of the Secretary General on the implementation of the peace, security and cooperation framework for the Democratic Republic of the Congo and the Region, S/2016/232, New York 2016.

2 Vgl. Christopher Cramer, Civil war is not a stupid thing. Accounting for violence in developing countries, London 2011.

wie sie die Lebensdauer ihres Smartphones verlängern und es selbst reparieren können.

Wie Fairphone legen inzwischen mehr und mehr Hersteller elektronischer Produkte ihre Produktionsbedingungen offen. Apple veröffentlichte erstmals 2010 eine detaillierte Studie zur Nutzung von Tantal, Zinn, Wolfram und Gold in seinen Lieferketten. Die Zulieferer des Konzerns sind seither verpflichtet, Metalle nur noch von überprüften Schmelzen zu beziehen. Diese müssen dabei den Kriterien der *Extractives Workgroup* entsprechen, einem internationalen Zusammenschluss der Rohstoffindustrie.

Die Rohstoffindustrie versucht derzeit durch zahlreiche Initiativen ihr Image aufzubessern.³ Meist wird dabei jedoch übersehen, dass die entscheidenden Impulse für die branchenweiten Initiativen nicht nur aufgrund moralischer Einsicht und durch gesellschaftlichen Druck zustande kamen, sondern durch neue Verpflichtungen für Importe in die USA angeregt wurden – während die EU diesbezüglich noch großen Nachholbedarf hat.

Sorgfaltspflichten für »Konflikt«-Mineralien: Die USA als Vorreiter

So verabschiedete die US-Regierung in Reaktion auf die Finanzkrise im Jahr 2010 den *Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act* (Dodd-Frank Act). Abschnitt 1502 dieses Bundesgesetzes verlangt von börsennotierten Unternehmen in den USA unter anderem, keine bewaffneten Gruppen zu unterstützen, wenn sie Zinn, Tantal, Wolfram oder Gold (3TG) aus der DR Kongo und den angrenzenden Staaten importierten. Dafür müssen sie Berichte vorlegen, die den von der OECD entwickelten Richtli-

nien zur Sorgfaltspflicht oder anderen anerkannten Standards entsprechen, einschließlich eines unabhängigen Untersuchungsverfahrens. Unternehmen können für falsche oder irreführende Informationen darin haftbar gemacht werden. Diese Sorgfaltspflichten schreiben allerdings keine konkreten sozialen oder ökologischen Produktionsstandards vor. Das unterscheidet sie von freiwilliger Nachhaltigkeits-Zertifizierung, wie wir sie etwa von Bio-Lebensmitteln oder durch FSC-zertifizierte Holzprodukte kennen. So ist auch das Fairphone noch längst kein „Fair Trade“-Smartphone und weit davon entfernt, eine komplett nachhaltige oder auch nur transparente Lieferkette ausweisen zu können. Die Sorgfaltspflichten können aber anders als die freiwilligen Siegel nicht umgangen werden: Alle börsennotierten Unternehmen in den USA, die die (verarbeiteten) Mineralien verwenden, sind verpflichtet, ihre Lieferketten zu durchleuchten und darüber zu berichten.

In anderen Bereichen sind sowohl freiwillige Initiativen als auch Sorgfaltspflichten schon sehr viel weiter gediehen als bei den Mineralien, wenngleich ebenfalls längst nicht zufriedenstellend: Im Forstbereich wurden verbindliche Sorgfaltspflichten für Importe in die USA schon 2008, in die EU 2010 und nach Australien 2012 verabschiedet. Vorausgegangen war die Einsicht, dass nur ein kleiner Anteil der Wälder freiwillig zertifiziert worden war. Im Jahr 2006 – 13 Jahre nach Gründung des FSC – waren nur 1,8 Prozent der weltweit Waldfläche zertifiziert; aktuell sind es sieben Prozent.⁴ Nach wie vor stammt ein hoher Anteil des weltweit gehandelten Holzes aus illegalen Quellen – in der EU zwischen sieben und 17 Prozent.⁵ Im-

4 Vgl. Greenpeace, The Forest Stewardship Council® (FSC), www.greenpeace.org, 2016.

5 Vgl. Matthias Dieter, Hermann Englert und Holger Weimar, Wood from illegal harvesting in EU markets. Estimations and open issues, in: „Landbauforschung: Applied Agriculture and Forestry Research“, 4/2012, S. 247-254.

3 Eine Übersicht findet sich in: Andreas Manhart und Tobias Schleicher, Conflict minerals. An evaluation of the Dodd-Frank Act and other resource-related measures, Freiburg i. B. 2013.

porteurs müssen daher dafür Sorge tragen, dass ihr verarbeitetes Holz aus legalen Quellen stammt, sonst drohen ihnen Strafen.

So wurde im vergangenen Oktober in den USA Lumber Liquidators, ein bekannter Anbieter von Fußböden, zu Strafzahlungen von 13,2 Mio. US-Dollar verurteilt. Ihm konnte nachgewiesen werden, dass er beim Import von Böden aus China nur unzureichend prüfte, woher das verarbeitete Holz stammte. Es war illegal in Sibirien geschlagen worden.

Geringe Strafen

Die sogenannten Sorgfaltspflichten sollen – so die Hoffnung – Unternehmen in ihrem Handeln beeinflussen. Multinationale Konzerne, die Rohstoffe importieren, werden dazu verpflichtet, fundamentale Normen gegenüber ihren Zulieferern einzufordern. Sie sind gehalten, Menschenrechte und Waldschutz im Ausland durchzusetzen. Gerade in der EU sind die Strafen, die Unternehmen zu befürchten haben, allerdings so gering, dass viele sich der neuen Herausforderung gar nicht erst stellen. In Deutschland etwa kann das Holz nur beschlagnahmt und ein Bußgeldverfahren eingeleitet werden. Im schlimmsten Fall droht eine Geldstrafe von 50 000 Euro – Kleingeld im Vergleich zu den bestehenden Gewinnspannen.

Angesichts hochkomplexer Lieferketten im Elektronikbereich wehren sich die Unternehmen gegen ähnlich verbindliche Vorschriften für Mineralien. Entsprechend zielen neue Initiativen, wie das von Elektronikunternehmen initiierte *Conflict-Free Smelter Program* (CFS), in erster Linie auf eine „konfliktfreie“ Produktion. Das ist ein zentraler Unterschied zu Nachhaltigkeits- und Fair Trade-Initiativen, die von Anfang an umfassende soziale und ökologische Standards von Mitgliedsunternehmen verlangen.

NGOs wie Amnesty International weisen zudem darauf hin, dass das Label „konfliktfrei“ irreführend ist: Denn die Herstellung der elektronischen Geräte, auch des Fairphones, ist nicht konfliktfrei. Die Unternehmen berichten vielmehr nur, was sie getan haben, damit ihr Handeln keine bewaffneten Auseinandersetzungen finanziert. Ob auf diese Weise Lernprozesse in den Unternehmen angestoßen werden können, ist allerdings umstritten.

Am einfachsten ist es für Unternehmen, wenn sie Konfliktregionen einfach meiden, für die Staaten sind solche Entscheidungen jedoch oft verheerend. So kam es nach der Verabschiedung des Dodd-Frank Act zu einem unmittelbaren Einbruch des Bergbaus in der DR Kongo. Aufgrund der internationalen Aufmerksamkeit hatte die kongolesische Regierung den lokalen Bergbau in einigen Regionen komplett untersagt. Schätzungen gehen davon aus, dass mehrere hunderttausend Kongolesen so kurzfristig ihren Lebensunterhalt verloren.⁶

Die EU setzt weiter auf Freiwilligkeit

Innerhalb der EU avancierten inzwischen die Niederlande zum Vorreiter in der Auseinandersetzung um den Schutz von Menschenrechten und Umwelt beim Rohstoffabbau. Sie finanzierten im Rahmen der *Conflict-Free Tin Initiative* (CFTI) von 2012 bis 2014 vorbildliche Zulieferer, neben Minen in der DR Kongo auch in Malaysia. Infolge der CFTI veranlasste Philips, einer der weltgrößten Elektronikkonzerne mit Sitz in den Niederlanden, die erste Produktion von Leuchtstofflampen mit „konfliktfreiem“ Zinn aus der DR Kongo.

Im März 2014 zog die Europäische Kommission nach und veröffentlichte

⁶ Vgl. Ken Matthysen und Andrés Zaragoza Montejano, „Conflict Minerals“ initiatives in DR Congo. Perceptions of local mining communities, Antwerpen 2013.

te einen Regulierungsvorschlag.⁷ Ihr Vorstoß scheint auf den ersten Blick umfassender als die US-Regulierung: So betrifft er nicht nur die Kongoregion, sondern alle Konflikt- und Hochrisikogebiete. Im Gespräch sind „schwarze“ Listen für Regionen oder Zulieferer, bei denen besondere Sorge angebracht wäre, und „weiße“ Listen für solche, von denen Unternehmen sorglos beziehen könnten.

Mit konkreten Empfehlungen hält sich die Kommission bisher allerdings zurück. Und so ist der Kommissionsentwurf auf den zweiten Blick mitnichten weitgehender als die US-Regulierung: Die Erfüllung der Sorgfaltspflicht sollte ursprünglich für Unternehmen komplett freiwillig sein. Das Europäische Parlament widersprach diesem Ansatz und forderte verbindliche Verpflichtungen. Momentan wird der Vorschlag im Trilogverfahren von Kommission, Parlament und Rat beraten; bislang weigert sich Brüssel, die hiesigen Unternehmen in die Pflicht zu nehmen. Die Kommission argumentiert, dass die schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen jenseits der Grenzen der EU zwischen Mine und Schmelze erfolgen.

Staatliche Regulierung für den »Wettlauf nach oben«

Übersehen oder bewusst negiert wird dabei gerade der innovative Charakter der Sorgfaltspflichten, der genau darin besteht, Unternehmen dafür Sorge tragen zu lassen, dass auch ihre Zulieferer im Ausland keine Menschenrechtsverletzungen und illegalen Abbau begehen. Mit ihnen bestünde für Wa-

shington und Brüssel die Möglichkeit, fundamentale Normen auch außerhalb der eigenen Grenzen einzufordern und durchzusetzen.⁸

Tatsächlich kann staatliche Regulierung sogar einen „Wettlauf nach oben“ auslösen, wenn die Einhaltung fundamentaler Sorgfaltsprinzipien zur Pflicht für alle Importunternehmen wird.

Vorreiter wie Fairphone müssten dann noch ambitioniertere Anforderungen an ihr Produkt stellen, um sich die begehrte Zielgruppe der bewussten Verbraucherinnen und Verbraucher zu erschließen. Hinzu kommt die Verbreitung von Sorgfaltspflichten weltweit, die den Vorreitern Wettbewerbsvorteile am internationalen Markt verschafft. Selbst die chinesische Regierung plant inzwischen Sorgfaltspflichten für Holz und Mineralien.

Schon jetzt kann man im Forstbereich beobachten, dass freiwillige und verbindliche Regulierungen nicht im Widerspruch zueinander stehen. Immer mehr Unternehmen unterwerfen sich freiwilligen Zertifizierungsmechanismen, die ihnen mitunter auch die Möglichkeit geben, gesetzliche Vorgaben zur Sorgfaltspflicht zu erfüllen.

Zugleich zeigen sich immer weniger Verbraucher damit einverstanden, dass sie mit ihrem Konsum Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörung finanzieren. Es ist somit an den Unternehmen, besser zu informieren und mehr Sorge walten zu lassen.

Für nachhaltige Initiativen bedarf es allerdings dringend staatlicher Rahmenbedingungen. Nur so können Standards verbindlich festgeschrieben werden – damit, wenn es denn schon ein neues Smartphone sein muss, es wenigstens kein Menschenleben kostete.

⁷ Vgl. Europäische Kommission, Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Unionssystems zur Selbstzertifizierung der Erfüllung der Sorgfaltspflicht in der Lieferkette durch verantwortungsvolle Einführer von Zinn, Tantal, Wolfram, deren Erzen und Gold aus Konflikt- und Hochrisikogebieten, Brüssel 2014.

⁸ Vgl. Sarah Lincoln, Das Regime der Konzerne. Wie Wirtschaft und Politik die Menschenrechte aushebeln, in: „Blätter“, 3/2014, S. 61-71.